

Deutscher Bundestag
An den Vorsitzenden des Finanzausschusses
Herrn Dr. Volker Wissing, MdB
Platz der Republik 1

11011 Berlin

Köln, den 25. November 2010

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

zunächst dürfen wir Ihnen für die Einladung zur öffentlichen Anhörung zu dem „Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung von Verbrauchsteuergesetzen“ am 30. November 2010 sowie die Möglichkeit, dem Ausschuss vorab eine schriftliche Stellungnahme zukommen zu lassen, herzlich danken.

Diese Gelegenheit möchten wir sehr gerne nutzen und übersenden Ihnen die als Anlage beigefügte Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Robert Stanworth



Heike Maria Lau

JT International Germany GmbH

A member of the JTI Group of Companies

Anschrift: Im MediaPark 4e · 50670 Köln · Telefon: +49 221 1646 0 · Telefax: +49 221 1646 2772

Aufsichtsratsvorsitzender: Hans Georg Bornheim

Geschäftsführer: Birgitta Landen, Jürgen Rademacher, Robert Stanworth

Sitz der Gesellschaft: Trier · Registergericht Wittlich · Handelsregister Nr. HRB 40577

Bankverbindung: Citibank, 0211 814 004, BLZ: 502 109 00, Swift: CITIDEFF, IBAN: DE22 5021 0900 0211 8140 04

Köln, 25. November 2010

Stellungnahme

Stellungnahme zur Anhörung im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages zum Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung von Verbrauchsteuergesetzen (BT-Drs. 17-3025) am 30. November 2010

Grundsätzlich steht JTI einer Erhöhung der Tabaksteuer skeptisch gegenüber, da die prognostizierten Mehreinnahmen - wie die letzten 5 Stufen der Tabaksteuererhöhung nachdrücklich gezeigt haben - nicht realisiert werden konnten. Vielmehr führten die überproportionalen Tabaksteuererhöhungen von 2002 bis 2005 zu einer starken Zunahme des Konsums von nicht in Deutschland versteuerten und teilweise illegalen Zigaretten.

Dennoch unterstützt JTI den vorliegenden Gesetzentwurf aus folgenden Gründen:

- Die vorgesehenen moderaten jährlichen Steuerschritte geben Planungssicherheit - für Staat, Industrie und Handel. Dies setzt unser Unternehmen in die Lage, in einem wettbewerbsintensiven Umfeld Arbeitsplätze in dem Hochlohnland Deutschland mittelfristig zu sichern und in unseren deutschen Produktionsstandort auch weiterhin zu investieren.
- Die überproportional hohen Tabaksteuererhöhungen in den Jahren 2002 bis 2005 führten nicht nur zu Steuerausfällen in Milliardenhöhe, sondern auch zu einer Abwanderung einer Vielzahl von Konsumenten in den "Nicht in Deutschland versteuerten Konsum", also der Verlagerung des Konsums in die Illegalität und legale Grenzeinkäufe. Wir sind optimistisch, dass es dank der vorgeschlagenen moderaten Anpassungen nicht zu diesem Phänomen kommen wird, sondern zu den seitens des Staates gewünschten steuerlichen Mehreinnahmen.

Gleichzeitig möchten wir uns an dieser Stelle dafür aussprechen, den jährlichen Steuertarifwechsel mit Abständen von 12 Monaten jeweils zum 01. April eines jeden Jahres gesetzlich zu verankern. Die Gründe:

- Bei der geplanten ersten Erhöhung zum 1. Mai 2011 - einen Termin, den wir vollumfänglich unterstützen - und einer zweiten Erhöhung bereits zum 1. Januar 2012 würde die Tabaksteuer innerhalb von nur sieben Monaten gleich zweimal erhöht. Die Erfahrungen unseres Unternehmens, aber auch der gesamten Branche, haben gezeigt, dass ein solch geringer Abstand zwischen den Steuererhöhungen sowohl dem Steueraufkommen als auch der Marktverträglichkeit schaden und so die moderaten Anhebungen partiell konterkarieren könnte.

- Zudem kommt genau innerhalb dieses Zeitraumes eine weitere, regulatorische Herausforderung auf Industrie und Handel zu: die Umsetzung der von der EU geforderten CEN/DIN Norm für schwer entflammables Zigarettenpapier („Lower Ignition Propensity“), die in der EU und in Deutschland umgesetzt werden muss (erwartet zum 17. November 2011 im „Official Journal“ der EU und im Bundesanzeiger der Bundesrepublik Deutschland). Die Komplexität der Umsetzung der zwei Steuererhöhungen sowie der erwähnten Norm in einer so kurzen Zeitabfolge ist selbst unter Aufbringung sehr großer finanzieller und produktionstechnischer Anstrengungen nur sehr schwer verwirklichtbar.

Aufgrund der Erfahrungen vorangegangener Tabaksteuererhöhungen muss - auch bei einer moderaten stufenweise Anhebung der Tabaksteuer – mit partiellen Ausweichbewegungen des Konsumenten gerechnet werden. Um dem Erwerb gefälschter und/oder unverteuerter Zigaretten entgegenzutreten, wäre es überlegenswert, dem Zoll zusätzliche materielle aber auch personelle Ressourcen zur Verfügung zu stellen, zumal sich der illegale Zigarettenhandel in den Strukturen der organisierten Kriminalität vollzieht und damit ein gesamtgesellschaftliches Problem darstellt.

In den vergangenen Jahren kam es jedoch unter anderem zu einem Abbau des in den Kontrolleinheiten Verkehrswege (früher: mobile Kontrollgruppen) eingesetzten Personals. Demzufolge reduzierten sich auch die Anzahl der Kontrollen, die Zahl der sichergestellten Zigaretten sowie der entsprechende Wert der aufgegriffenen Zigaretten. Eine stärkere Kontrolle des illegalen Zigarettenhandels durch den Zoll wäre sowohl aus fiskalpolitischen Gründen als auch aus Sicht des gesundheitlichen Verbraucherschutzes erstrebenswert, da sich rund jede 5. in Deutschland konsumierte Zigarette nicht nur der Steuererhebung, sondern auch jeglicher Kontrolle im Hinblick auf die gesetzlich vorgeschriebenen Höchstwerte von Inhaltsstoffen entzieht.

Zusammenfassend begrüßt JTI die geplante stufenweise Anhebung der Tabaksteuer, da diese aufgrund der maßvollen und moderaten Ausgestaltung unserem Unternehmen eine verlässliche mittelfristige Planungsgrundlage ermöglicht.